

ANLAGE: 24 VOLVO
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K183

Seite: 1 von 4
Stand: 16.05.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K183
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / GX 107
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 650
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1930
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 108/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 70
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 65,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 456 Ø65 / türkis
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: VOLVO / 9101 VOLVO / 9629
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 100 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 24 VOLVO
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K183

Seite: 2 von 4
 Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
850	L	e9*93/81*0002*..	9629 = VOLVO
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16	93 - 166	22I; 24J; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
225/45R16-89	93 - 125	22B; 24J; 685	PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB;
225/45R16	166	22B; 24J; 631; 685	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
VOLVO 850	LS	F787	9101 = VOLVO
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16	93 - 184	22I; 24J; 51G	Nur ab NACHTRAG 3 zulässig;
225/45R16-89	93 - 125	22B; 24J; 685	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
225/45R16	166 - 184	22B; 24J; 631; 685	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
VOLVO 850	LW	G306	9101 = VOLVO
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16	93 - 184	22I; 24J; 51G	Nur ab NACHTRAG 1 zulässig;
225/45R16-89	93 - 125	22B; 24J; 685	PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB;
225/45R16	166 - 184	22B; 24J; 631; 685	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74D; 74P

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 24 VOLVO
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K183

Seite: 3 von 4
 Stand: 16.05.1996

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/50 R 16
Hinterachse:	225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact(nicht ASR)
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX 3, XGT V
TOYO	600 F1
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 24 VOLVO
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K183

Seite: 4 von 4
Stand: 16.05.1996

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten